

7. Jahrestagung Kinderschutz

Häusliche Gewalt: Hilfe – Schutz – Verantwortung

25. November 2026
Gelsenkirchen, Wissenschaftspark

LVR Qualität für Menschen

LWL Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe.

In NRW werden jährlich mehr als 42 000 Menschen der Polizei bekannt, weil sie Gewalt durch ihren Partner oder ihre Partnerin erlebt haben. Betroffen sind zu gut 80 % Frauen und zu 20 % Männer. Nach wie vor findet der überwiegende Teil der Gewalttaten im Verborgenen statt.

Gewalt in Paarbeziehungen betrifft nicht nur die Erwachsenen in einer Partnerschaft, sondern immer auch die zugehörigen Kinder. Die miterlebte Gewalt beeinträchtigt die Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen häufig nachhaltig. Nicht selten richtet sich die Gewalt auch gegen sie selbst.

Gewalt in Paarbeziehungen ist eine Form der Gewalt gegen Kinder und ein Indikator für eine Kindeswohlgefährdung. Mit ihrem grundlegenden Auftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, kommt den Jugendämtern eine besondere Rolle für den Schutz vor häuslicher Gewalt zu: Durch die Mitteilungen über Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt haben sie beispielsweise die Chance, zeitnah in Krisensituationen Weichenstellungen heraus aus der Gewalt zu unterstützen.

Das Gewaltschutzgesetz, die Istanbul-Konvention und jüngst das Gewalthilfegesetz stellen unmissverständlich klar, dass Gewalt in engen sozialen Beziehungen eine Grundrechtsverletzung ist und der Staat Verantwortung für den Schutz der Betroffenen und die Sanktionierung der Taten hat.

Schutz und Hilfe für die mitbetroffenen Kinder, für den gewaltbetroffenen Elternteil und die Auseinandersetzung des gewaltausübenden Elternteils mit dem eigenen Handeln und dessen Folgen gehören deshalb auch für die Jugendhilfe untrennbar zusammen.

Wie kann es Fachkräften im ASD gelingen, in einen vertrauensvollen und verbindlichen Kontakt zu den verschiedenen Beteiligten zu kommen? Was gehört zu einer Gefährdungseinschätzung dazu? Welche Hilfen können angeboten werden? Die Empfehlungen der NRW-Landesjugendämter „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen“ geben darauf erste Antworten.

Mit weiterführenden Erkenntnissen aus der Wissenschaft, Erfahrungsberichten Betroffener und Impulsvorträgen aus der beraterischen Praxis unterstützt die Tagung den Transfer in das praktische Handeln. Tischdiskussionen bieten Gelegenheit zum kollegialen Austausch.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Programm

9.30 Uhr Anmeldung und Stehkaffee

10.00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Kinderschutz und Kinderrechte sind unverhandelbar – Neue Wege in Nordrhein-Westfalen
Petra Ladenburger, Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte des Landes NRW

10.30 Uhr **Aktuelle rechtliche Entwicklungen im Gewaltschutz und ihre Bedeutung für die Allgemeinen Sozialen Dienste**
Prof Dr. Daniela Schweigler, Universität Duisburg-Essen

11.10 Uhr **Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen – wie Jugendämter ihren Schutzauftrag wahrnehmen (können)**
Dr. Monika Weber, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Kaffeepause

12.00 Uhr **Interview und Bericht: Als Kind häusliche Gewalt erleben**
Joana Stock

Tischrunden 1: Kontaktgestaltung, Gefährdungseinschätzung und Hilfeangebote für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt

13.00 Uhr Mittagsimbiss

14.00 Uhr **Impulsvortrag: Mit gewaltbetroffenen Elternteilen in Kontakt kommen**
Marita Schmitz, Beratungsstelle für Frauen und Mädchen im Kreis Düren

Tischrunden 2: Kontaktgestaltung, Gefährdungseinschätzung und Hilfeangebote für gewaltbetroffene Elternteile

Kaffeepause

15.20 Uhr **Impulsvortrag: Den Kontakt mit gewaltausübenden Elternteilen gestalten**
Stefan Hallen, Fachberatungsstelle für Familien mit Gewalterfahrung, Diakonie Düsseldorf

Tischrunden 3: Kontaktgestaltung, Gefährdungseinschätzung und Hilfeangebote für gewaltausübende Elternteile

16.20 Uhr **Take-aways: Was nehmen wir mit?**

16.45 Uhr Ende der Tagung

Zielgruppe

Fach- und Leitungskräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste aus Nordrhein-Westfalen

Veranstaltungsleitung

LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe
Dr. Monika Weber, Tel: 0251/591-3632
dr.monika.weber@lwl.org
Lena Deimel, Tel: 0251/591-7488, lena.deimel@lwl.org

LVR-Landesjugendamt Rheinland
Sandra Eschweiler, Tel: 0221/809-6723
sandra.eschweiler@lvr.de

Fragen zur Anmeldung

Fortbildungsbüro, Sandra Meier, Tel: 0251/591-4580,
sandra.meier@lwl.org, www.lwl-bildung.de

Teilnehmer:innen

100

Teilnehmebeitrag

60,00 EUR Teilnahmebetrag zzgl. 44,50 EUR für Getränke und Verpflegung

Veranstaltungsort

Wissenschaftspark Gelsenkirchen, Munscheidstr. 14, 45886 Gelsenkirchen

Anmeldung

Hier bis zum 15. Oktober 2026.

LVR – Landschaftsverband Rheinland
50679 Köln
Tel 0221 809-0,
Fax 0221 809-2200
www.lvr.de

LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe
48133 Münster
Tel 0251 591-01,
Fax 0251 591-3300
www.lwl.org